Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

24.09.2024

Handlungskonzept zur Unterrichtsversorgung scheitert - Ministerin setzt Scheu-

klappen auf. - Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/8888

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 1. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich ausdrücklich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem wichtigen Bereich. Aus Sicht des vlbs lässt das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung viele Teilbereiche einer erfolgreichen Nachwuchsgewinnung aus. Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung macht keine Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung des Berufs der Lehrkraft. Hierauf werden wir am Ende der Stellungnahme, vor allem mit Blick auf die Inhalte des Startchancenprogramms, noch einmal eingehen. Die für das Berufskolleg relevanten vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung werden wir im Folgenden einzeln, aus unserer Sicht, beleuchten.

I) Maßnahmen aus den Bereichen Lehrerausbildung und Lehrereinstellung

Maßnahme aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung: Der Duale Master für das Berufskolleg wird für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen von Universitäten geöffnet. Er wird gleichzeitig um folgende Fachrichtungen erweitert: Bautechnik mit Hochbautechnik oder Tiefbautechnik, Mediendesign und Designtechnik sowie Technische Informatik.

Der **vlbs** begrüßt die **Erweiterung des Dualen Masters** um die angegeben Fachrichtungen. Mit Blick auf die bis 2030 anstehende Personallücke stellt der **vlbs** sich allerdings die Frage, warum es immer noch Einschränkungen gibt. Jeder junge Mensch, der an einer Stelle in seinem Studium den Gedanken hegt, in den Beruf der Lehrkraft zu wechseln, sollte hier eine Chance bekommen. Die sehr individuelle Situation an den Schulen wird regeln, mit welchen Fächern die Studierenden dann in den Dualen Master einmünden. Eine Einschränkung wird hier öffentlich so wahrgenommen werden, dass die Not in den Schulen noch nicht vorhanden sei. Der **vlbs** empfiehlt, die Einschränkungen aufzuheben.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello"- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSDEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Weitere Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung: Die Landesregierung prüft die Zahlung von finanziellen Anreizen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in Mangelfächern am Berufskolleg. Damit sollen mehr Personal aus anderen Bereichen für den Schuldienst gewonnen werden.

Lehramtsanwärter/-innen können freiwillig den Anteil des selbstständigen zusätzlichen Unterrichts von bis zu drei auf bis zu sechs Wochenstunden erhöhen. Diese Maßnahme soll entfristet werden.

Das bisher erforderliche Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird für den Zugang zu sog. Ausgleichsmaßnahmen auf das Niveau C1 festgesetzt. Damit soll Lehrkräften aus Drittstaaten der Einstieg in den Schuldienst erleichtert werden. Für eine dauerhafte Übernahme muss jedoch weiterhin das Niveau C2 erreicht werden.

Der **vlbs** zeigt sich enttäuscht, dass die finanziellen Anreize für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bislang nicht erfolgt sind. Die freiwillige Erhöhung des selbstständigen zusätzlichen Unterrichts bei Lehramtsanwärtern ist in der Notlage nachvollziehbar. Eine Entfristung der Maßnahme deutet aber darauf hin, dass das Land diese Maßnahme dauerhaft etablieren möchte und die Bedeutung der Ausbildungsphase nicht verinnerlicht hat. Der **vlbs** empfiehlt, **der Lehramtsausbildung mehr Wert zuzumessen**, da diese Phase für die angehenden Lehrkräfte die Qualität der Arbeit im gesamten Berufsleben prägt.

II) Wertschätzung der Beschäftigten an Schulen und Entlastungen der Lehrkräfte und Schulleitungen

Maßnahme aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung: Das Ministerium für Schule und Bildung wird eine neue Werbekampagne für den Lehrerberuf starten und dabei auch das Thema Wertschätzung in den Vordergrund rücken. Mit Blick auf die junge Zielgruppe soll der Fokus auf Onlinewerbemaßnahmen liegen. Für die Lehrerwerbekampagne sind im Jahr 2023 rund eine Million Euro vorgesehen.

Reduziert man die Liste der Maßnahmen aus dem Bereich Wertschätzung auf die für das Berufskolleg relevanten Maßnahmen, wird schnell deutlich, dass es sich bei Maßnahmen aus diesem Bereich um reine Lippenbekenntnisse handelt. **Aus Sicht des vlbs versäumt das Schulministerium an dieser Stelle, wirkliche Wertschätzung gegenüber den Lehrkräften an den Berufskollegs** zu zeigen. Der **vlbs** hat dem Schulministerium in diversen Stellungnahmen Aufgaben deutlich gemacht, die umzusetzen sind. Mit Verweis auf diese Stellungnahmen seien hier nur einige Forderungen des **vlbs** genannt:

- Reduzierung der Pflichtstundenanzahl
- Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben
- Reduzierung der Klassengrößen
- Unterstützung der Lehrkräfte durch weiteres schulisches Personal
- Erhöhung der Vertretungsreserve
- Einführung eines Job Rads und eines Jobtickets
- Urlaubstage innerhalb des Schuljahres anstelle von beweglichen Ferientagen

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello"- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSDEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Eine Werbekampagne ohne strukturelle Verbesserungen der Gesamtsituation wird von den Lehrkräften als Hohn und nicht als Wertschätzung wahrgenommen.

Im dritten und letzten Bereich des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung geht es um die dienstrechtlichen Maßnahmen. Hier wird aus Sicht des **vlbs** sehr deutlich, dass es beim Handlungskonzept Unterrichtsversorgung nicht um eine Verbesserung der strukturellen Situation an Schulen geht, sondern um eine **gleichmäßige Verteilung des Mangels**.

III) Dienstrechtliche Maßnahmen

Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung: Das Instrument der Abordnung von Lehrkräften soll intensiver genutzt werden, um besonders belastete Schulen gezielt zu unterstützen. Abordnungen im Schulbereich sind schulformübergreifend sowie schulamts- und bezirksübergreifend möglich und werden angesichts der unterschiedlichen Personalausstattung in einzelnen Regionen und Schulformen stärker und flächendeckend genutzt. Dabei sollte ein vorübergehender Einsatz an einer anderen Schule auch länger als ein Schulhalbjahr dauern.

Neueinstellungen sollen grundsätzlich mit Abordnungen verbunden werden können. Ziel ist, die Personalsituation in derzeit unterversorgten Schulen zeitnah mit grundständig ausgebildetem Personal zu verbessern. Voraussetzung ist, dass die abgebende Schule ausreichend gut ausgestattet ist.

Die Maßnahmen sind aus Sicht des **vlbs** bedingt nachvollziehbar, wenn Schulen sich in einem extremen Personalüberhang befinden und Schulen in zumutbarer Entfernung unter einem Personalunterhang leiden. Eine Mangelgleichverteilung lehnt der **vlbs** entschieden ab. Hier werden jahrzehntelange Versäumnisse bei der Attraktivierung des Berufs der Lehrkraft auf den Rücken der Schulen und des Personals ausgetragen. **Der Auftrag des Landes ist es nicht, den Mangel zu verschieben, sondern attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine gute Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sicherstellt**.

Maßnahme aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung: Die voraussetzungslose Teilzeit wird intensiv geprüft. Anträge der Lehrkräfte auf Teilzeitbeschäftigung, die nicht im Zusammenhang mit familiären Gründen stehen, werden intensiv daraufhin geprüft, ob im Einzelfall dienstliche Gründe einer Genehmigung (im beantragten Umfang) entgegenstehen.

Aus Sicht des **vlbs** gibt es keine **voraussetzungslose Teilzeit**. Der Verzicht auf Einkommen hat immer eine Ursache. Die Definition von Voraussetzungen für eine Teilzeitbeschäftigung ignoriert die Bedürfnisse der Lehrkräfte und die Belastungen in den Schulen. Eine Lehrkraft, die sich aktiv für eine Teilzeit und damit für einen Verzicht auf Einkommen entscheidet, mag aus Sicht des Dienstherrn keine Voraussetzung hierfür zu haben. Aus Sicht des **vlbs** haben aber über 95% der Lehrkräfte hierfür einen guten Grund, der in der individuell wahrgenommen Belastung jeder einzelnen Lehrkraft liegt. Dies zu negieren ist das **Gegenteil von Wertschätzung**. **Einer der wenigen Vorteile des öffentlichen Dienstes wird hier durch das Schulministerium mit einem Federstrich genommen!**

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello"- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSDEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Maßnahme aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung: Lehrkräfte können erst zum Ende eines Schuljahres in den vorzeitigen Ruhestand eintreten. Anträge auf Versetzung in den Ruhestand, die vor dem regulären Pensionseintrittsalter bereits mit Vollendung des 63. Lebensjahres möglich sind, werden in bewährter Praxis aus dienstlichen Gründen bis zum Ende des laufenden Schuljahres hinausgeschoben.

Der **vlbs** begrüßt ausdrücklich, dass erfahrene Lehrkräfte, die über viele Jahre in den Schulen gute Arbeit geleistet haben, als Stütze des Systems durch das Schulministerium wahrgenommen werden. Er fragt sich allerdings, warum diese Maßnahme über den Kopf der min. 63-jährigen Lehrkräfte entschieden wird und nicht durch flankierende Maßnahmen so attraktiv gemacht wird, dass die Lehrkräfte, wenn Sie dieses Angebot bekommen, fast nicht anders können, als es anzunehmen. Eine weitere Maßnahme, die einen Mangel an Wertschätzung deutlich unterstreicht.

Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung: Die räumlichen Einsatzmöglichkeiten von Lehrkräften werden erweitert. Lehrkräfte, die aus einer Beurlaubung oder Freistellung von mehr als acht Monaten in den Schuldienst zurückkehren und nicht an der bisherigen Schule eingesetzt werden möchten, werden zukünftig im Umkreis von bis zu 50 Kilometern zum Wohnort eingesetzt.

Befristet eingestellte Vertretungslehrkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis stellen. Dieses Angebot ist auf zwei Jahre befristet.

Am Berufskolleg fehlen bis 2030 so viele Lehrkräfte, dass der Unterricht nicht mehr abzudecken sein wird. Das dies von Seiten des Schulministeriums nicht wahrgenommen wird und keine Vorgriffs-Stellen in das System Berufskolleg gegeben werden ist nicht nachzuvollziehen. Vor diesem Hintergrund stellt der **vlbs** sich die Frage, warum die oben aufgeführte Maßnahme nur für die Grund-, Förder- und Sekundarschulen gilt und nicht auch für die Berufskollegs.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello"- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSDEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Die folgende Grafik macht die Problematik der Lehrkräfteversorgung an Berufskollegs deutlich. Das Berufskolleg ist die einzige Schulform des Landes, bei der es im Zeitfenster bis 2044 keinen Tiefpunkt gibt. Die Folge ist, dass die dienstrechtlichen Maßnahmen des Handlungskonzepts zur Unterrichtsversorgung für die größte Schulform des Landes nicht im Ansatz greifen. Das Verschieben von Lehrkräften führt dazu, den Mangel zu verlagern. Mit den aktuellen Maßnahmen werden die Probleme der Gegenwart und Zukunft nicht im Ansatz gelöst. Das Einzige, was für das Berufskolleg bleibt, sind Kollateralschäden.

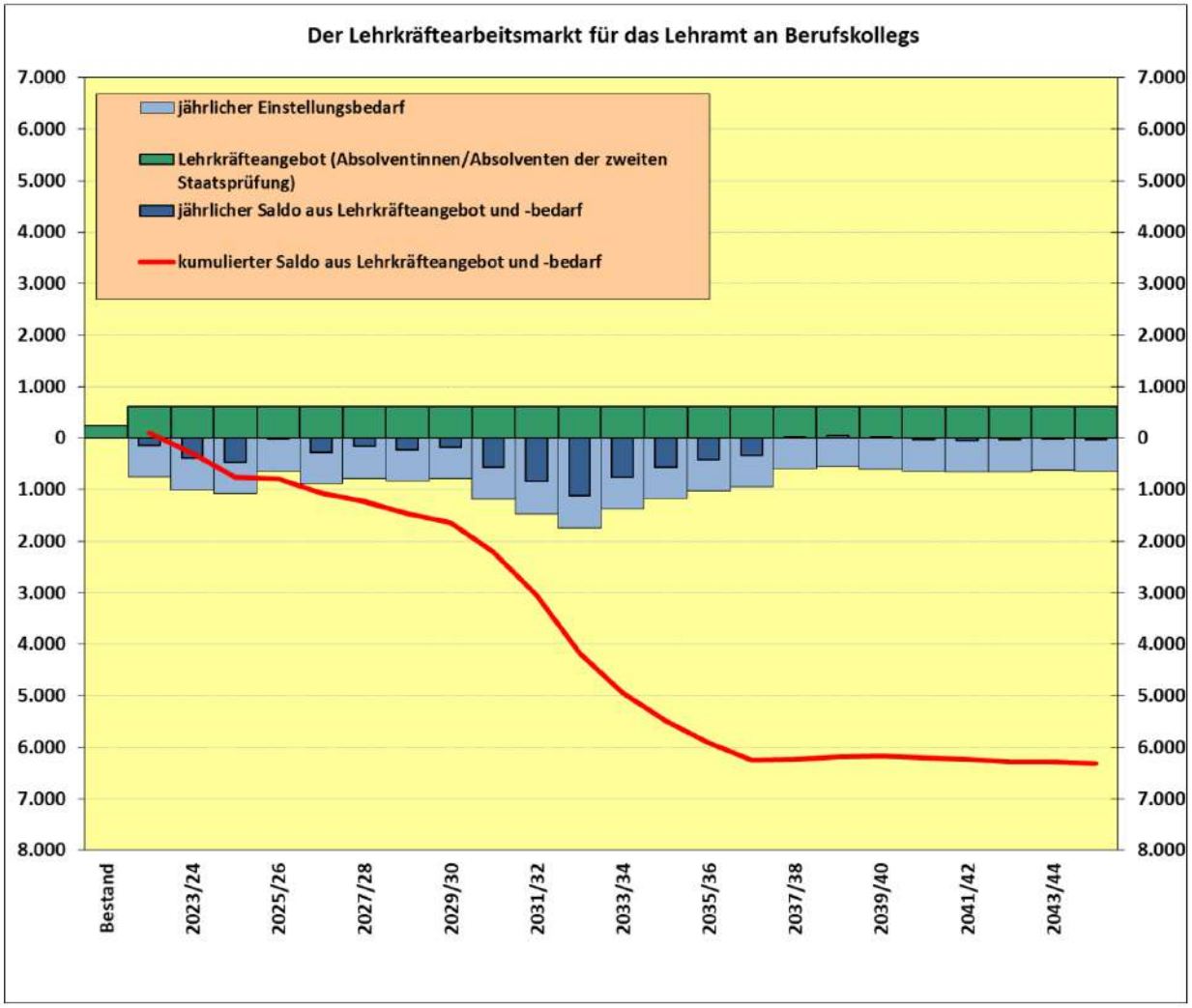

Graphik aus „Vorausberechnungen zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045“ Stand März 2023; MSB

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSDEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Im Gegensatz zum Handlungskonzept Unterrichtsversorgung des Schulministeriums lässt das Start-Chancen Programm den **vlbs** glauben, dass zumindest in einigen Teilen der Verwaltung erkannt wird, dass die Qualität von Schulen nicht durch ein weiteres „Auspressen“ der vorhandenen Lehrkräfte in schlecht ausgestatteten Schulen gesteigert werden kann, sondern der Fachkräftebedarf nur durch eine Steigerung der Ressourcen, die in das System gegeben werden, erreicht werden kann. Der **vlbs** unterstützt das Start-Chancen-Programm, auch wenn bisher nur wenige Berufskollegs am Projekt teilnehmen können. Die Euler-Studie hat die Bedeutung der Berufskollegs für die Reduktion des Fachkräftemangels deutlich benannt. Die von Prof. Euler angesprochene Problematik des Übergangssystems ist nicht nur eine Problematik der Berufskollegs. Schüler: innen kommen in dieses System nach min. 6 Jahren in der Sekundarstufe I. Auch wenn sie den KAOA-Prozess durchlaufen haben, ist die berufliche Orientierung nicht gegeben. Die zu erwartenden Kompetenzen bei vielen dieser Schüler: innen nur unzureichend ausgebildet. Viele von ihnen werden von der Industrie und dem Handwerk als Auszubildende abgelehnt. Man kann von den Berufskollegs nicht erwarten, diese Defizite bei vorhandenem Personalmangel und nur rudimentär ausgestatteten Schulen innerhalb eines Jahres zu beheben. **Eine Steigerung der Personalausstattungsquote, kleinere Klassen, eine Ausstattung, die nicht vom Interesse des Schulträgers an beruflicher Bildung abhängt, würde den Schüler: innen und den aktiven Lehrkräften helfen.** Hinzu käme, dass das Image des Übergangsbereichs sich verbessern würde und somit die Hoffnung besteht, dass sich mehr junge Menschen für ein Lehramtsstudium begeistern werden.

Michael Suermann
vlbs Vorsitzender

Olaf Schmiemann
Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSDEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478